22. *beschließt ferner*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 1.909.500 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der sich zusammensetzt aus den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 1.745.080 Dollar, die für die Mission bewilligt wurden, dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 146.670 Dollar, die für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt bewilligt wurden, und dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 17.750 Dollar, die für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen bewilligt wurden, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 21 anzurechnen ist;

23. *beschließt*, vorbehaltlich eines Beschlusses des Sicherheitsrats, das Mandat der Mission zu verlängern, den Betrag von 7.950.420 Dollar für den Zeitraum vom 1. Mai bis 30. Juni 2009 entsprechend den in Resolution 61/243 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in Resolution 61/237 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2009 zu einem monatlichen Satz von 3.975.208 Dollar unter den Mitgliedstaaten zu veranlagen;

24. *beschließt außerdem*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 381.900 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der sich zusammensetzt aus den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 349.020 Dollar, die für die Mission bewilligt wurden, dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 29.330 Dollar, die für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt bewilligt wurden, und dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 3.550 Dollar, die für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen bewilligt wurden, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 23 anzurechnen ist;

25. *beschließt ferner*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 2.903.700 Dollar für die am 30. Juni 2007 abgelaufene Finanzperiode entsprechend den in Resolution 61/243 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in Resolution 61/237 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2007 auf ihre Veranlagung nach Ziffer 21 anzurechnen ist;

26. *beschließt*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission nicht erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 2.903.700 Dollar für die am 30. Juni 2007 abgelaufene Finanzperiode nach dem in Ziffer 25 festgelegten Schema auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;

27. *beschließt außerdem*, dass die geschätzten Mindereinnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 345.700 Dollar für die am 30. Juni 2007 abgelaufene Finanzperiode auf die Guthaben aus dem in den Ziffern 25 und 26 genannten Betrag in Höhe von 2.903.700 Dollar anzurechnen sind;

28. *betont*, dass keine Friedenssicherungsmission durch Anleihen bei anderen aktiven Friedenssicherungsmissionen finanziert werden darf;

29. *ermutigt* den Generalsekretär, auch künftig zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des gesamten Personals zu gewährleisten, das unter dem Dach der Vereinten Nationen an der Mission beteiligt ist, eingedenk der Ziffern 5 und 6 der Resolution 1502 (2003) des Sicherheitsrats vom 26. August 2003;

30. *bittet* um freiwillige Beiträge für die Mission in Form von Barzahlungen sowie in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienst- und Sachleistungen, die je nach Bedarf entsprechend den von der Generalversammlung festgelegten Verfahren und Gepflogenheiten zu verwalten sind;

31. *beschließt*, den Punkt „Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 62/269

Verabschiedet auf der 109. Plenarsitzung am 20. Juni 2008, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/604/Add.2, Ziff. 14).

62/269. Reform des Beschaffungswesens

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 54/14 vom 29. Oktober 1999, 55/247 vom 12. April 2001, 57/279 vom 20. Dezember 2002, 58/276 und 58/277 vom 23. Dezember 2003, 59/288 vom 13. April 2005, 60/1 vom 16. September 2005, 60/260 vom 8. Mai 2006, 60/266 vom 30. Juni 2006, 60/283 vom 7. Juli 2006, 61/246 vom 22. Dezember 2006 sowie 61/276 und 61/279 vom 29. Juni 2007,

in Bekräftigung der Finanzordnung und Finanzvorschriften der Vereinten Nationen[99], insbesondere soweit sie den Beschaffungsprozess betreffen,

nach Behandlung des umfassenden Berichts des Generalsekretärs über die Beschaffungstätigkeit der Vereinten Nationen[100], des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen[101], des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Prüfung der Anwendung des Grundsatzes eines optimalen Preis-Leistungs-Verhältnisses im Beschaffungswesen der Vereinten Nationen[102] und der diesbezüglichen Anmerkungen des Generalsekretärs[103],

1. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen[101] *an*;

2. *erklärt erneut*, dass das Beschaffungssystem transparent, offen, unparteiisch und kostenwirksam sein, auf öffentlichen Ausschreibungen beruhen und den internationalen Charakter der Vereinten Nationen voll widerspiegeln muss;

3. *nimmt Kenntnis* von den laufenden Verbesserungen, die der Generalsekretär im Rahmen der Reform des Beschaffungswesens am Amtssitz und bei den Feldmissionen erzielt, einschließlich der in Ziffer 8 des Berichts des Beratenden Ausschusses beschriebenen Verbesserungen;

4. *verweist* auf ihre Resolutionen 52/226 A vom 31. März 1998, 54/14, 55/247 und 62/232 vom 22. Dezember 2007, wonach der Generalsekretär Maßnahmen ergreifen muss, um sicherzustellen, dass die Leistungsbeschreibungen nicht gezielt auf eine bestimmte Lieferantenauswahl hin abgefasst werden und dass der Grundsatz der Trennung der Verantwortlichkeiten des Anforderers und des Anweisungsbefugten beibehalten wird;

5. *ersucht* den Generalsekretär, allen in ihren früheren Resolutionen über die Reform des Beschaffungswesens, insbesondere Resolution 61/246, enthaltenen Ersuchen nachzukommen;

Lenkung

6. *bekundet erneut ihr Bedauern* über die verzögerte Reaktion des Generalsekretärs auf die in ihren Resolutionen 59/288, 61/246 und 61/276 geäußerten, noch nicht erledigten Ersuchen und fordert ihn nachdrücklich auf, mit Vorrang einen Bericht über die Lenkung des Beschaffungswesens und andere Fragen entsprechend ihrem Ersuchen in den Resolutionen 61/246 und 61/276 vorzulegen und darin die Gründe für die Verzögerung umfassend darzulegen;

Interne Kontrollen

7. *nimmt mit Besorgnis davon Kenntnis*, dass möglicherweise Schwachstellen im internen Kontrollumfeld der Beschaffungstätigkeit bestehen, die unter anderem auf die Aufspaltung von Verantwortlichkeiten zwischen den Sekretariats-Hauptabteilungen Management, Friedenssicherungseinsätze und Unterstützung der Feldeinsätze zurückgehen, und ersucht den Generalsekretär, konkrete Maßnahmen zur Vermeidung derartiger Schwachstellen zu ergreifen

[99] ST/SGB/2003/7.

[100] A/62/525.

[101] A/62/721.

[102] A/61/846.

[103] Siehe A/61/846/Add.1.

und im Rahmen des Berichts über die Lenkung der Beschaffungstätigkeit der Vereinten Nationen darüber Bericht zu erstatten;

8. *ermutigt* den Generalsekretär, das interne Kontrollumfeld innerhalb der Beschaffungsabteilung der Hauptabteilung Management durch den Aufbau eines robusteren Aufsichtsregimes für Lieferanten, einschließlich Unterauftragnehmern, im Sekretariat sowie durch den wirksamen Umgang mit Verfehlungen von Lieferanten und ihrer Sperrung weiter zu stärken;

Rechenschaftslegung

9. *bekräftigt* Ziffer 3 ihrer Resolution 61/246 und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht, auch weiterhin sicherzustellen, dass alle am Beschaffungsprozess am Amtssitz und im Feld beteiligten Personen ordnungsgemäß Rechenschaft ablegen und bedarfsgerecht ausgebildet werden;

Ethische Fragen

10. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin die Schaffung eines sachgerechten Mechanismus zu erwägen, der dazu dient, die Einhaltung der ethischen Verhaltensnormen durch Bedienstete der Vereinten Nationen und Lieferanten zu überwachen;

11. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dafür zu sorgen, dass mit Vorrang ethische Leitlinien für das Beschaffungspersonal herausgegeben werden;

12. *stellt fest*, dass der Begriff des Interessenkonflikts in den derzeit geltenden Vorschriften und Regeln der Vereinten Nationen nicht offiziell definiert wird, und ersucht den Generalsekretär erneut, wie bereits in ihren Resolutionen 52/226 A, 54/14, 60/266, 61/246 und 61/276, Vorschläge zu möglichen Änderungen der Finanzordnung und Finanzvorschriften der Vereinten Nationen[99] sowie des Personalstatuts und der Personalordnung der Vereinten Nationen zu unterbreiten, um Fragen möglicher Interessenkonflikte anzugehen, wie etwa die Beschäftigung ehemaliger Beschaffungsbediensteter durch Lieferanten der Vereinten Nationen und umgekehrt;

Lieferanten

13. *billigt* Ziffer 14 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung im Rahmen des nächsten umfassenden Berichts über die Beschaffungstätigkeit der Vereinten Nationen über die Durchführung des vereinfachten Verfahrens zur Lieferantenregistrierung Bericht zu erstatten;

14. *ersucht* den Generalsekretär, das Verfahren zur Lieferantenregistrierung weiter zu vereinfachen und zu straffen, für eine Aufteilung der Verantwortlichkeiten unter den verschiedenen Organisationen der Vereinten Nationen zu sorgen und die unterschiedlichen Gegebenheiten und uneinheitlichen Zugangsmöglichkeiten zum Internet in den einzelnen Ländern zu berücksichtigen und der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung im Rahmen des nächsten umfassenden Berichts über die Beschaffungstätigkeit der Vereinten Nationen über die erzielten Ergebnisse Bericht zu erstatten;

15. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Angaben zu den Kontaktpersonen in der Beschaffungsabteilung, die hinsichtlich des Verfahrens zur Lieferantenregistrierung Beratung in den sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen erteilen, sowie die Broschüre der Abteilung in den sechs Amtssprachen kostenneutral unverzüglich wieder auf die Website der Abteilung zu stellen;

Unabhängiges System für Vergabebeschwerden

16. *bedauert* es, dass der Bericht des Generalsekretärs[100] die in Ziffer 13 ihrer Resolution 61/246 angeforderten Informationen nicht enthält, und ersucht den Generalsekretär in diesem Zusammenhang, das Versuchsprojekt für das unabhängige System für Vergabebeschwerden anlaufen zu lassen und der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung im Rahmen des nächsten umfassenden Berichts über die Beschaffungstätigkeit der Vereinten Nationen und als Teil des umfassenden Vorschlags zur Einführung des von der Versammlung vorab zu prüfenden und zu genehmigenden Systems über die gewonnenen Erfahrungen Bericht zu erstatten;

Möglichkeiten für die Vergabe von Beschaffungsaufträgen an Lieferanten aus Entwicklungs- und Transformationsländern

17. *bekräftigt* die Ziffern 6 und 20 bis 24 ihrer Resolution 61/246;

18. *nimmt Kenntnis* von den Anstrengungen des Generalsekretärs zur Förderung von Möglichkeiten für die Vergabe von Beschaffungsaufträgen an Lieferanten aus Entwicklungs- und Transformationsländern, so auch durch Seminare für Unternehmen, und nimmt außerdem davon Kenntnis, dass der Anteil dieser Länder an der Beschaffungstätigkeit der Vereinten Nationen von einem Durchschnittswert von 45 Prozent in den vorangegangenen vier Jahren auf 53 Prozent im Jahr 2006 gestiegen ist;

19. *ermutigt* den Generalsekretär, als Mittel zur Sensibilisierung der Unternehmer in den Entwicklungsländern für die bei den Vereinten Nationen bestehenden Möglichkeiten der Vergabe von Beschaffungsaufträgen auch weiterhin Seminare für Unternehmen zu fördern und durchzuführen und ihre Ergebnisse weiterzuverfolgen;

20. *billigt* Ziffer 32 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht den Generalsekretär, die Erkundung zusätzlicher innovativer Wege zur Förderung der Vergabe von Beschaffungsaufträgen an Lieferanten aus Entwicklungs- und Transformationsländern fortzusetzen und zu verstärken und der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung im Rahmen des nächsten umfassenden Berichts über die Beschaffungstätigkeit der Vereinten Nationen darüber Bericht zu erstatten;

21. *erinnert* an Abschnitt XIX Ziffer 4 ihrer Resolution 61/276, in der sie den Generalsekretär ersuchte, die Hindernisse für die Beteiligung von Entwicklungs- und Transformationsländern an Beschaffungsaufträgen der Vereinten Nationen aufzuzeigen, so auch durch die Einholung und Analyse der Rückmeldungen von Lieferanten, die in den letzten Jahren an von den Vereinten Nationen abgehaltenen Seminaren für Unternehmen teilgenommen hatten, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung im Rahmen des nächsten umfassenden Berichts über die Beschaffungstätigkeit der Vereinten Nationen über diese Hindernisse, einschließlich Vorschlägen zu ihrer Umgehung, ausführlich Bericht zu erstatten;

22. *ersucht* den Generalsekretär, die Zahl der Seminare für Unternehmen in Entwicklungs- und Transformationsländern zu erhöhen, um mehr Möglichkeiten für die Vergabe von Beschaffungsaufträgen in diesen Ländern zu schaffen;

23. *betont*, dass die Seminare für Unternehmen stärker ergebnisorientiert und so ausgerichtet werden müssen, dass sie ausreichend über den Zugang zu den Geschäftschancen informieren, die im Beschaffungsbereich bei den Vereinten Nationen bestehen;

Optimales Preis-Leistungs-Verhältnis

24. *nimmt Kenntnis* von den Empfehlungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste[102] und den diesbezüglichen Anmerkungen des Generalsekretärs[103] und ersucht den Generalsekretär, für die vollständige Umsetzung der Empfehlungen zu sorgen und der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung im Rahmen des nächsten umfassenden Berichts über die Beschaffungstätigkeit der Vereinten Nationen darüber Bericht zu erstatten;

25. *wiederholt ihr* in Ziffer 33 der Resolution 61/246 enthaltenes *Ersuchen* an den Generalsekretär und ersucht diesen, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung über klare Leitlinien für die Anwendung der Methoden zur Erzielung eines optimalen Preis-Leistungs-Verhältnisses im Beschaffungswesen der Vereinten Nationen, einschließlich aller Einzelheiten zu den Verfahren der gewichteten Bewertung, Bericht zu erstatten;

Auftragsvergabe und Ausschreibungsprozess

26. *ersucht* den Generalsekretär, das Amt für interne Aufsichtsdienste zu beauftragen, in seine Jahresberichte alle von ihm geprüften Fälle von Dringlichkeit sowie diejenigen an den Ausschuss für Aufträge am Amtssitz verwiesenen risikoreichen Fälle aufzunehmen, zu denen es beschloss, Stellung zu nehmen;

27. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, auch weiterhin dafür zu sorgen, dass der Verwendung von Rahmenverträgen eine umfassende Analyse sämtlicher Kosten im Einklang mit der derzeitigen Praxis vorausgeht;

28. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, einen Bericht über den in Ziffer 129 seines Berichts enthaltenen Vorschlag betreffend die Angebotsabgabe durch gemeinschaftliche Unternehmungen auszuarbeiten, unter anderem über ihre Begründung, ihre rechtliche Regelung, die Registrierung gemeinschaftlicher Unternehmungen im Verzeichnis der Lieferanten der Vereinten Nationen und Schutzmaßnahmen gegen mögliche Wettbewerbsbeschränkungen im Beschaffungswesen der Vereinten Nationen, und ihn der Generalversammlung zur Behandlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung vorzulegen;

29. *beschließt*, dass die Bündelung von Aufträgen nicht als Instrument zur Beschränkung des internationalen Wettbewerbs im Beschaffungswesen der Vereinten Nationen eingesetzt werden darf;

30. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die in den Ausschreibungsunterlagen genannten Anforderungen in Bezug auf die zu beschaffenden Waren und Dienstleistungen nach Maßgabe der für die Anzahl der Produktcodes der Vereinten Nationen je Lieferanten geltenden Beschränkungen formuliert werden;

31. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, sicherzustellen, dass bei der zeitlichen Planung von Bieterkonferenzen und der Festlegung des Konferenzorts die Fristen für die Bearbeitung von Visumsanträgen voll berücksichtigt werden und Alternativen wie Videokonferenzen umfassend ausgeschöpft werden, um zu vermeiden, dass sich die Visaregelungen verschiedener Länder auf die Ergebnisse der von den Vereinten Nationen durchgeführten Ausschreibungen auswirken;

Erfüllungs- und Bietungsgarantien

32. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, die Transparenz in den Beschaffungsentscheidungen weiter zu erhöhen und in dieser Hinsicht der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung im Rahmen des nächsten umfassenden Berichts über die Beschaffungstätigkeit der Vereinten Nationen über klare Leitlinien und Kriterien für die Anforderung von Bietungs- und Erfüllungsgarantien seitens der Beschaffungsreferenten der Vereinten Nationen sowie darüber Bericht zu erstatten, auf welchen alternativen Wegen die Interessen der Organisation während der gesamten Vertragslaufzeit gewahrt werden können, ohne dass der Zugang kleiner und mittlerer Unternehmen, namentlich aus Entwicklungs- und Transformationsländern, zum Beschaffungswesen der Vereinten Nationen eingeschränkt wird;

Nachhaltige Beschaffung

33. *erinnert* an die Ziffern 137 bis 140 des Berichts des Generalsekretärs und erinnert außerdem daran, dass die Generalversammlung das Konzept einer umweltfreundlichen und nachhaltigen Beschaffung nicht im Hinblick auf eine Billigung geprüft hat, und ersucht den Generalsekretär, zur Behandlung und Beschlussfassung durch die Versammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung einen umfassenden Bericht über den Inhalt und die Kriterien eines solchen Konzepts auszuarbeiten und darin auch ausführlich darzulegen, wie es sich auf die geografische Diversifizierung der Lieferanten und, namentlich für die Entwicklungs- und Transformationsländer, auf den internationalen Wettbewerb auswirken könnte;

Delegation von Befugnissen

34. *wiederholt ihr Ersuchen* in Ziffer 20 ihrer Resolution 59/288 und ersucht den Generalsekretär, im Rahmen seines Berichts über die Lenkung der Beschaffungstätigkeit der Vereinten Nationen über alle mit den Ebenen der Delegation von Beschaffungsbefugnissen verbundenen Fragen, so auch über die zur Stärkung einer wirksamen Überwachung, Aufsicht und Rechenschaftspflicht eingesetzten Mechanismen, Bericht zu erstatten;

Auslagerung von Leistungen

35. *erinnert* an ihre Resolutionen 55/232 vom 23. Dezember 2000 und 59/289 vom 13. April 2005 über die Auslagerung von Leistungen und betont, dass das Zertifizierungsprogramm für das Beschaffungspersonal mit den Bestimmungen dieser Resolutionen im Einklang stehen soll;

Vergabe von Unteraufträgen

36. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von den Risiken, die dadurch entstehen können, dass in Bezug auf die Vergabe von Unteraufträgen keine Offenlegung erfolgt;

37. *stellt mit Besorgnis fest*, dass Unterauftragnehmer bisher nicht gehalten sind, die einschlägigen Regeln der Organisation zu befolgen, und ersucht den Generalsekretär, diese im Zusammenhang mit Unterauftragnehmern bestehende Lücke in der internen Kontrolle mit Vorrang anzugehen und der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

Personalmanagement

38. *bekräftigt* die Abschnitte X und XI ihrer Resolution 61/244 vom 22. Dezember 2006;

39. *bekräftigt außerdem* Ziffer 100 ihrer Resolution 52/220 vom 22. Dezember 1997 und Ziffer 21 der Resolution 52/226 A;

Aus- und Fortbildung

40. *betont*, dass das gesamte Beschaffungspersonal die verbindliche Ausbildung in den Beschaffungsmethoden und Ethiknormen der Vereinten Nationen durchlaufen muss, und ersucht den Generalsekretär, seine diesbezüglichen Anstrengungen fortzusetzen;

ERP-System

41. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen des neuen ERP-Systems Anforderungen an das Beschaffungsmanagement auszuarbeiten und dabei zu berücksichtigen, dass die Besorgnis zerstreut werden muss, dass der Einsatz unterschiedlicher beschaffungsbezogener informationstechnischer Unterstützungssysteme in verschiedenen Hauptabteilungen die Fähigkeit der Organisation beeinträchtigt, eine umfassende Aufsicht über das Beschaffungswesen auszuüben;

42. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, sicherzustellen, dass die beschaffungsbezogenen Anforderungen an das ERP-System ihren Beschlüssen über die Lenkung des Beschaffungswesens Rechnung tragen, und eine umfassende und konkrete Erläuterung der Verbesserungen vorzulegen, die das neue ERP-System für die interne Kontrolle und die Aufsicht im Beschaffungswesen erbringen wird;

Sonstige Fragen

43. *betont*, wie wichtig es ist, dass der Beschaffungsprozess der Vereinten Nationen effizient ist, und ersucht den Generalsekretär, die Effizienz des Beschaffungsprozesses weiter zu steigern;

44. *erinnert an ihr Ersuchen* in ihrer Resolution 59/288 um die unverzügliche Prüfung der Optionen zur besseren Wahrung der Unabhängigkeit des Ausschusses für Verträge am Amtssitz und ermutigt den Generalsekretär zur Erarbeitung weiterer Maßnahmen, um einer höheren Gefährdung durch finanzielle Risiken entgegenzuwirken;

45. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze und die Hauptabteilung Unterstützung der Feldeinsätze in Angelegenheiten, die mit Beschaffungstätigkeiten im Feld zusammenhängen, die Grundsätze der Objektivität und Unparteilichkeit beachten, wenn sie die Beschaffungsabteilung beraten.